Alexander Liebel
Mitglied des Nürnberger Stadtrates

Freie Demokraten FDP

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
17. DEZ. 2018
weiter an: SR
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für SchulA
☐ WV
☐ Kopie an
☐

FDP-Stadtrat Alexander Liebel . Rathausplatz 2 . 90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
11. DEZ. 2018 /.....Nr.....

3.BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Entwurf vor Abgabe-dung vorlegen
I/II, VII	2 X z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herr Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

10.12.2018

Beschulung im neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer mehr Menschen nutzen mit zunehmender Selbstverständlichkeit das Internet zum Einkaufen von Waren und Dienstleistungen. Auch der bisher rein stationäre Einzelhandel wird zunehmend digitaler, technischer und serviceorientierter.

Dieser Entwicklung wurde in der dualen Berufsausbildung Rechnung getragen. Seit dem 1. August 2018 gibt es den anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce. Dieser für junge Leute und Unternehmen gleichermaßen attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberuf wird aktuell nicht in Nürnberg beschult.

Aus diesem Grunde stelle ich für den zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet:

1. Wie viele Ausbildungsverträge in Nürnberger Unternehmen gibt es aktuell im genannten Ausbildungsberuf?
2. Wie wird die zahlenmäßige Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse eingeschätzt?
3. Warum wird der Ausbildungsberuf nicht in Nürnberg beschult?
4. Ist eine Nürnberger Berufsschule personell und ausstattungsmäßig in der Lage, den Ausbildungsberuf zu beschulen?
5. Gibt es weitere digital affine Berufe, die in den nächsten Jahren eingeführt werden sollen?

Freundliche Grüße

Alexander Liebel

Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg | Telefon 0911 231-7140 | Fax 0911 231-7148
E-Mail: alexander.liebel@stadt.nuernberg.de | www.fdp-nuernberg.de

17/12/2018 12:23 +49-911-231-3678 BGA S. 01/01